

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Sacher, Mag. Riedl, Rosenkranz, Farthofer, Honeder, Waldhäusl, Cerwenka, Hinterholzer, Schabl, Moser, Ing. Hofbauer, Mag. Heuras, Hofmacher und Dipl.Ing. Toms

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser, Ltg.Zl 1018

betreffend Änderung der Richtlinien für die Durchführung von Absiedelungen im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes

Das Land Niederösterreich fördert gemeinsam mit dem Bund seit der Hochwasserkatastrophe 1991 die freiwillige, langfristige Aussiedelung bzw. Absiedelung aller Eigentümer von baulichen Objekten im Hochwasser-Abflussbereich der Gemeinde Strengberg, Wallsee und Ardagger, wobei die Grundlage für die Gewährung von Bundes- und Landesförderungsmitteln das Wasserbautenförderungsgesetz vom 19. April 1985, BGBl.Nr. 148/1985 i.d.g.F. bildet.

Auf Grund der Hochwasserkatastrophe im heurigen Sommer erscheint es notwendig, diese Förderungsaktion auch Absiedlungswilligen in den diesjährig betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit dem Bund ehebaldigst Verhandlungen aufzunehmen, damit die Durchführung von Absiedelungen im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes auch für Betroffene

der Hochwasserkatastrophe 2002 möglich wird sowie die notwendigen Richtlinienänderungen und die entsprechende finanzielle Dotierung vorzunehmen.